



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

ENTWURF

Reinheit	35
Z!	GE/986
Datum:	10. JUNI 1986
Verteilt	10.6.86 Hollaych

f. Baun

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
ÖD-ZB-2511

Telefon (0222) 65 37 65
Durchwahl 288

Datum
1986 06 06

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über
den Ausbildungsbeitrag für Rechts-
praktikanten (Rechtspraktikanten-
Ausbildungsbeitragsgesetz);
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stel-
lungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Infor-
mation.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:
IA

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 634

An das
 Bundesministerium für
 Justiz
 Museumstraße 7
 1070 Wien

Ihre Zeichen
 599.00/9-
 III 1/86

Unser Zeichen
 ÖD-Dr. Be 2511

Telefon (0222) 65 37 65
 Durchwahl 288

Datum
 16.5.1986

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über
 den Ausbildungsbeitrag für Rechts-
 praktikanten (Rechtspraktikanten-
 Ausbildungsbeitragsgesetz)

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt die Bestrebungen des Entwurfs, die den Rechtspraktikanten für ihre Tätigkeit zu leistende Vergütung gesetzlich zu verankern. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage hinsichtlich des Anspruchs auf Zahlung eines Ausbildungsbeitrages sollte jedoch nur einen weiteren Schritt zur Festigung der finanziellen Situation der Rechtspraktikanten darstellen. Durch die Zulassung zur Gerichtspraxis und die Zahlung des Ausbildungsbeitrages wird zwar kein Dienstverhältnis begründet, nach Meinung des Österreichischen Arbeiterkammertages wäre es jedoch aus sozialen Gründen gerechtfertigt, die Ansprüche dieser Gruppe in besoldungsrechtlicher Hinsicht allen anderen Akademikern anzugeleichen, die nach Absolvierung eines Hochschulstudiums in den Bundesdienst eintreten.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

